



Niederlassung Bielefeld FB: Fahrzeugtechnik / Verkehrsunfallanalyse / Ladegutsicherung
 Otto - Brenner - Str. 168 D-33604 Bielefeld Tel.: 00 49 / 521 / 2 99 05 - 28 Fax: - 70
 E - Mail: thorsten.ludwig@dekra.com

DEKRA Automobil GmbH Otto-Brenner-Str. 168 D-33604 Bielefeld

H&W Nutzfahrzeugtechnik Herr Elmar Hilbing Lise-Meitner-Str. 3 D - 48691 Vreden	Tel: 0049 / 2564 95095-0 Fax: 0049 / 2564 95095-95 Internet http://www.fahrzeugbau-willing.de
---	---

Von: Thorsten Ludwig An: Herrn Hilbing Bielefeld, 24.11.2009

DEKRA Zertifikat 313 / 14162 702073 1807008472-10
H&W NUTZFAHRZEUGTECHNIK
 Schiebepanenaufbau bis zu einer Nutzlast von 9.500 kg

1. Erfüllte Rechtsvorschriften:

→ § 22 StVO (Straßen-Verkehrs-Ordnung):	„Ladegut ist zu sichern“
→ § 23 StVO (Straßen-Verkehrs-Ordnung):	„Pflichten des Fahrzeugführers“
→ § 30 StVZO (Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung):	„Fahrzeugbeschaffenheit“
→ § 31 StVZO (Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung):	„Betriebsverantwortung“
→ § 412 TRG (Transport-Reform-Gesetz):	„Betriebssichere Verladung“

2. Erfüllte technische Richtlinien und Normen:

→ DIN EN 12195-1:	Berechnung der Zurr- und Sicherungskräfte
→ DIN EN 12195-2:	Zurrgurte aus Chemiefasern
→ DIN EN 12640:	Zurr- und Anschlagpunkte auf Fahrzeugbau
→ DIN EN 12642:	Nutzfahrzeugaufbauten Code XL Anhang A (Statisch)
→ § 22 BGV D 29:	UVV-Vorschriften für Nutzfahrzeugaufbauten
→ ADR / GGVS:	Vorschriften zum Straßengütertransport von Gefahrstoffen

3. Fahrzeugaufbaukonfiguration:

Hersteller:	H&W Nutzfahrzeugtechnik D-48691 Vreden
Typ:	H&W Nutzfahrzeugtechnik Schiebepanenaufbau
Abmessungen innen:	Max. L/B/H: 7.800 mm / 2.490 mm / 3.150 mm
Nutzlast:	Fahrzeug geprüft bis zu einer Nutzlast von 9.500 kg ≈ 9.319,5daN

4. Prüfbelastungen:

Stirnwand:	<p>1. Mindestbelastbarkeit 0,5 x P (Nutzlast) auf der wirksamen Fläche. Soll: 0,5 x P = 6.621,5 daN Ist: 0,5 x P = 6.621,5 daN. Das entspricht einer Nutzlast von ca. 13.500 kg. Versuch: BI08/11/17-2 vom 17.11.2008. Da die Seitenwandkonfiguration auf eine Nutzlast von ca. 9.500 kg ausgelegt ist, beträgt die maximale Nutzlast 9.500 kg.</p> <p>2. Die Stirnwandkonfiguration ist nach H&W Nutzfahrzeugtechnik Zeichnungsnummer 710 001 16044 vom 29.09.2009 auszulegen. Die Stirnwandkonfiguration besteht aus zwei Stück Stirnwanddeckungen nach H&W Nutzfahrzeugtechnik Zeichnungsnummer 400 002 14980 vom 04.07.2009 sowie einem Stirnwandprofil oben nach H&W Nutzfahrzeugtechnik Zeichnungsnummer 024 002 10744 1 vom 04.04.2008.</p> <p>3. Die Stirnwandkonfiguration ist durch zwei Stück Stirnwandmittelstützenprofile nach H&W Nutzfahrzeugtechnik Zeichnungsnummer 024 003 10568 vom 12.03.2008 zu verstärken. Die Mittelstützen sind im unteren Teil der Stirnwand durch Stirnwandmittelstützenflansche nach H&W Nutzfahrzeugtechnik Zeichnungsnummer 024 002 105171 vom 31.08.2008 mit der Stirnwand zu verbinden. Für die Verbindung sind pro Stirnwandmittelstützenflansche je sechs Stück M12 8.8 Sechskantschrauben mit Unterlegscheibe und Sicherungsmutter zu verwenden.</p>
------------	--

DEKRA Zertifikat 313 / 14162 702073 1807008472-10
H&W NUTZFAHRZEUGTECHNIK
Schiebeplanenaufbau bis zu einer Nutzlast von 9.500 kg

4. Prüfbelastungen:

Stirnwand:	<ol style="list-style-type: none"> 4. Die Stirnwandmittelstützenprofile sind zusätzlich zur Verriegelung am oberen Ende durch je zwei Stück M10 4.6 Sechskantschrauben mit Unterlegscheibe und Sicherungsmutter mit der Stirnwand zu befestigen. 5. Die Stirnwandstabilität ist nur bei geschlossenem und verriegeltem Schiebedach an der Stirnwand und dem Heckportal gegeben. 6. Die Stirnwandkonfiguration ist nach DEKRA Dokumentationsstand vom 17.11.2008 durchzuführen.
mit Heckportaltüren:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestbelastbarkeit 0,3xP (Nutzlast) auf der wirksamen Fläche. Soll: $0,3 \times P = 3.972,9 \text{ daN}$ Ist: $0,43 \times P = 5.807 \text{ daN}$. Das entspricht einer Nutzlast von ca. 19.000 kg. Versuch: BI08/11/17-3 vom 17.11.2008. Da die Seitenwandkonfiguration auf eine Nutzlast von ca. 9.500 kg ausgelegt ist, beträgt die maximale Nutzlast 9.500 kg. 2. Die Heckportalkonfiguration nach DEKRA Zertifikat 313/1410 YF 1104302065 mit zwei Doppelflügeltüren vom Typ 2010 DB auszuführen. Das Heckportal ist am Fahrzeugheckkopfrahmen nach H&W Nutzfahrzeugtechnik Vorgaben anzuschrauben. 3. Die Heckportalkonfiguration besteht aus zwei Stück Heckportaleckungen nach H&W Nutzfahrzeugtechnik Zeichnungsnummer 710 001 16041 vom 29.09.2009. 4. Die Heckportalstabilität ist nur bei geschlossenen Türen sowie verriegeltem Schiebedach an der Stirnwand und dem Heckportal gegeben. 5. Die Heckportalkonfiguration ist nach DEKRA Dokumentationsstand vom 17.11.2008 durchzuführen.
ohne Heckportaltüren:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Aufbaukonfigurationen die als rückwärtigen Abschluss eine Plane oder eine Ladebordwand besitzen, ist zwingen eine Diagonalkreuzverspannung zur Heckportalversteifung mit 2 Stück 50 mm Polyesterzurrurten gemäß DIN-EN 12195-2 LC 2.500 daN mit Kurzhebelratsche (350daN) unter Verwendung von 2 Stück im hinteren Fahrzeugkopfrahmen befindlichen Zurrpunkte sowie 2 Zurrpunkten im oberen Teil der Heckportalrungen gemäß DIN-EN 12640. Die Diagonalkreuzverspannung ist nicht als rückwärtige Ladungssicherung geeignet und dient ausschließlich zur Heckportalversteifung. Bei diesen Aufbaukonfigurationen ist zwingen eine zusätzliche rückwärtige Ladungssicherung nach VDI 2700 durchzuführen.
Dachkonstruktion:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Dachkonstruktion ist nach H&W Nutzfahrzeugtechnik Einbauzeichnungsnummer 710 001 16045 vom 29.09.2009 oder nach Zeichnung „Dachgestell“ vom 02.01.2007 auszulegen und mit den Heckportalrungen bzw. mit den Stirnwanddeckungen fest zu verbinden. 2. Die Dachkonfiguration ist nach DEKRA Dokumentationsstand vom 17.11.2008 oder nach DEKRA Dokumentationsstand vom 19.11.2009 durchzuführen.



DEKRA Zertifikat 313 / 14162 702073 1807008472-10
H&W NUTZFAHRZEUGTECHNIK
Schiebepanenaufbau bis zu einer Nutzlast von 9.500 kg

4. Prüfbelastungen:

Seitenwand:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestbelastbarkeit $0,4 \times P$ (Nutzlast) auf der wirksamen Fläche. Soll: $0,4 \times P = 3.727,8 \text{ daN}$ Ist: $0,4 \times P = 3.727,8 \text{ daN}$. Das entspricht einer Nutzlast von ca. 9.500 kg. Versuch: BI09/11/19-1 vom 19.11.2009. 2. Die Seitenplane muss eine DEKRA zertifizierte PVC-Schiebegardinenplane sein mit einem Gurtraster der horizontalen und vertikalen Gurtbänder zueinander von $\leq 600 \text{ mm}$. 3. Die vordere und hintere Planenwickelstange muss durch die auf den Stirnwanddeckungen und Heckportaleckungen aufgebrauchten Stangenführungen fixiert werden. 4. 1 Stück Schieberungen Typ Vario Master CS Runge lang 901 Code XL nach H&W Nutzfahrzeugtechnik Einbauzeichnungsnummer 710 001 16045 vom 29.09.2009 auch in Verbindung mit Rungenlaufwagen 517 Ig nach H&W Nutzfahrzeugtechnik Einbauzeichnungsnummer 400 001 12928 vom 23.11.2009. Alternativ können gleichwertige Schieberungen eingesetzt werden, die nach DEKRA Anforderungsprofil Seitenschieberungen zertifiziert wurden. 5. Die Seitenwandkonfiguration ist nach DEKRA Dokumentationsstand vom 19.11.2009 durchzuführen.
-------------	--

5. Ladegutverladung:

Verladung:	1. Formschlüssig an Stirn-, Seiten- und Heckportalwand sowie rückwärtiger Ladegutsicherungseinrichtung (siehe Punkt ohne Heckportaltüren) verladen.
------------	---

6. DEKRA Versuchsreihen:

Versuchsreihen:	Statische DEKRA-Versuchsreihen gemäß DIN EN 12642 Code XL Anh. A BI08/11/17-1 bis -3 vom 17.11.2008 sowie BI09/11/19-1 vom 19.11.2009
-----------------	---

7. DEKRA Hinweise und Auflagen:

Hinweise und Auflagen:	Dieses Zertifikat ist vom Fahrzeughersteller auszufüllen und im jeweiligen Fahrzeug mitzuführen. Dieses gilt nur für die vorgestellte Bauform und Ausführung. Dieses Zertifikat erlischt nach Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen oder Änderungen wesentlicher Bestandteile der H&W Nutzfahrzeugtechnik-Fahrzeugaufbaukonfiguration. Das zertifizierte H&W Nutzfahrzeugtechnik-Ladegutsicherungssystem ist analog zur Richtlinie VDI 2700 ff. und DIN EN 12195-1 jährlich einer Überprüfung durch den Hersteller zum Zeitpunkt der Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO durch DEKRA Automobil GmbH oder durch herstellerautorisierte Personen zu unterziehen. Instandsetzungen sind nur durch den Hersteller oder durch ihn autorisierte Betriebe zulässig.
------------------------	---

DEKRA-Sachverständiger:


 Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Ludwig

FIN: W09TIPS215COH49010
 AKZ:

H&W Nutzfahrzeugtechnik D-48691 Vreden


H&W
NUTZFAHRZEUGTECHNIK
 Lise-Meitner-Str. 3 | 48691 Vreden
 Tel: 0 25 64 950 950
 Fax: 0 25 64 950 95 95
 e-mail: info@fahrzeugbau-willing.de